



GEMEINDE WEINGARTEN

NATURA 2000-Vorprüfung

zum

**Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 76**

„Winkelpfad (Firma Klocke)“

Fassung zur Offenlage

NATURA 2000-Vorprüfung zum Vorhaben B-Plan „Winkelpfad (Firma Klocke)“

Projekt-Nr.

200919-4

Bearbeiter

M. Sc., J. Zarfl

M. Sc., L. Wolfgart

Interne Prüfung: MR, 27.04.2021

Datum

28.09.2021



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

| | | | |
|-----|--|---|--|
| 1.1 | Vorhaben | Erweiterung des Gewerbegebietes „Winkelpfad“ in Weingarten (Baden) | |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten) | Gebietsnummer(n) 6917311 | Gebietsname(n) Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal |
| 1.3 | Vorhabenträger | Adresse Gemeinde Weingarten Marktplatz 2 76356 Weingarten | Telefon / Fax / E-Mail +497244/7020-0 gemeinde@weingarten-baden.de |
| 1.4 | Gemeinde | Weingarten (Baden) | |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig) | Landratsamt Karlsruhe | |
| 1.6 | Naturschutzbehörde | Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Karlsruhe | |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens | <p>Die Klocke Verpackungs-Service GmbH (KVS) mit Sitz in D-76356 Weingarten (Baden) beschäftigt sich seit über 40 Jahren mit der industriellen Abfüllung und Verpackung von Arzneimitteln und Kosmetika in Durchdrück-, Alu-Form-, Tiefzieh-, Abbrech-, Peel- und vielen anderen Packungen sowie Beutelverpackungen. Als Spezialist für innovative und rationelle Folienverpackungen kann KVS auf fundierte Erfahrungen bei der Entwicklung und Realisierung von Verpackungslösungen zurückgreifen.</p> <p>Um weiter erfolgreich am Markt präsent zu sein und den aktuellen Anforderungen an die Betriebsentwicklung Rechnung zu tragen, plant die Firma Klocke die Erweiterung ihres Standortes in der Max-Becker-Straße 6, 76356 Weingarten (Baden) um ein Logistikzentrum. Die Bauerweiterung hat eine Größe von ca. 3,55 ha und ragt mit ca. 0,7 ha in ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG) hinein.</p> <p>Eine Funktion des LSG ist es, das Gewerbegebiet gegenüber dem Naturschutzgebiet „Weingartener Moor - Bruchwald Grötzingen“ und dem hier betrachteten FFH-Gebiet abzupuffern. Durch die Erweiterung rückt das Gewerbegebiet auf bis zu 63 m an das FFH-Gebiet heran.</p> | |

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

BHM Planungsgesellschaft mbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

Deutschland

Telefon *

07251-98198-0

Fax *

07251-98198-127


e-mail *

zarfl@bhmp.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.052021

i.A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“****4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|---|---|----------------------------------|
| Im FFH-Gebiet Nr. „6917311“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden. Daten-Grundlage: MaP (Stand 12/2018). | | |
| <p>3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen</p> <p>3150 - Natürliche nährstoffreiche Gewässer</p> <p>3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6110 - Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen</p> <p>6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen</p> <p>*6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen, orchideenreiche Bestände</p> <p>6510 - Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>8210* - Kalkfelsen mit Felspaltvegetation</p> <p>9110 - Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>9130 - Waldmeister-Buchenwald</p> <p>9150 - Orchideen-Buchenwälder</p> <p>9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>*9180 - Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>9190 - Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen</p> <p>*91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> | <p>Die im FFH-Gebiet geschützten LRT werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Im Planbereich kommen keine LRT vor.</p> <p>Zukünftige betriebsbedingte Wirkungen gehen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (s. unten) nicht über das derzeitige Maß hinaus, so dass auch Wirkungen auf charakteristische Arten der LRT nicht über das derzeitige Maß zu prognostizieren sind.</p> | |
| Im FFH-Gebiet Nr. „6917311“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt. Daten-Grundlage: MaP (Stand 12/2018). | | |
| <p>1381 - Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p> <p>1323 - Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>1324 - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>1166 - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p> <p>1193 - Gelbbauchunke</p> | <p>Es treten indirekte Wirkungen durch Bewegungsunruhe, Geräusche, Bauwerke und vor allem Lichtemissionen auf.</p> <p>Potenziell vom Vorhaben betroffen sind folgende Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1323 - Bechsteinfledermaus - 1324 - Großes Mausohr - 1193 - Gelbbauchunke - 1083 - Hirschkäfer - 1084 - Eremit <p>Eine Betroffenheit der Gelbbauchunke durch Wirkun-</p> | |

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|---|---|----------------------------------|
| <p>(Bombina variegata) 1134 - Bitterling <i>(Rhodeus sericeus amarus)</i> 1145 - Schlammpeitzger <i>(Misgurnus fossilis)</i> 1083 - Hirschkäfer <i>(Lucanus cervus)</i> *1084 - Eremit <i>(Osmoderma eremita)</i> 1086 - Scharlachkäfer <i>(Cucujus cinnaberinus)</i> 1088 - Heldbock <i>(Cerabyx cerdo)</i> 1059 - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>(Maculinea teleius)</i></p> | <p>gen im Rahmen des Vorhabens kann ausgeschlossen werden. Eine Einwanderung aus dem FFH-Gebiet in den Geltungsbereich ist aufgrund ungeeigneter Habitatbedingungen nicht anzunehmen.</p> | |

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

| | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen | betroffene Lebensraumtypen oder Arten (*) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|--|--|--|----------------------------------|
| 6.1 | anlagebedingt | | | |
| Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes treten keine anlagebedingten erheblichen Beeinträchtigungen auf. | | | | |
| 6.2 | betriebsbedingt | | | |
| 6.2.1 | Emissionen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.) | 1323 - Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1083 - Hirschkäfer 1084 - Eremit | <p>Durch das bestehende Gewerbegebiet sind bereits Beeinträchtigungen vorhanden. Durch insektenfreundliche und zielgerichtete Beleuchtung und durch die geplante dichte Abpflanzung der Erweiterungsflächen zum Schutzgebiet hin, werden die Wirkungen aus dem Gewerbegebiet zukünftig geringer sein.</p> <p>Lärm und Bewegungsunruhe sind vor der bestehenden Hintergrundbelastung nicht relevant, werden</p> | |

| | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|--|--|---|----------------------------------|
| | | | aber durch die genannte Abpflanzung gemindert. | |
| 6.3 | baubedingt | | | |
| 6.3.2 | Baustellenverkehr, Lärm, Bewegung | 1323 – Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1083 - Hirschkäfer 1084 - Eremit | Vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung aus dem Gewerbegebiet und durch die angrenzende Bahnstrecke nicht relevant, Wirkungen temporär. | |

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

| | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht relevant: Da durch das Vorhaben keine, auch keine untergeordneten Wirkungen zu erwarten sind, kommt es nicht zu Summationen mit anderen Projektwirkungen.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die

eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die vorhandenen Unterlagen zur Bewertung der zu erwartenden Wirkungen auf das Schutzgebiet sind mit dem Managementplan sowie den Fauna-Erfassungen zum Umweltbericht ausreichend.

Das Gewerbegebiet „Winkelpfad“ stellt bereits im Ist-Zustand eine gewisse Beeinträchtigung des FFH-Gebietes dar, indem durch Lichtwirkung Insekten aus dem Waldgebiet gelockt werden.

Durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes wird dieses gegenüber dem FFH-Gebiet besser abgeschirmt als bisher.

Zudem wird die Beleuchtung insektenfreundlich ausgeführt, so dass durch das Vorhaben keine negativen Wirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|